



Brüssel, den 2. Juni 2025  
(OR. en)

9323/25

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0021(COD)

---

CODEC 675  
POLCOM 101  
AGRI 221  
UD 119  
COEST 408  
AGRIFIN 59

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Betr.:     | Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS<br>UND DES RATES zur Änderung von Zöllen auf die Einfuhren bestimmter<br>Erzeugnisse, die ihren Ursprung in der Russischen Föderation und der<br>Republik Belarus haben bzw. von dort ausgeführt werden ( <b>erste Lesung</b> )<br>– Annahme des Gesetzgebungsakts |

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Januar 2025 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV gestützt ist, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 22. Mai 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag<sup>2</sup> festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 5765/25 + ADD 1.

<sup>2</sup> Dok. 9216/25.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 5/25 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Ungarns und bei Stimmenthaltung Bulgariens als A-Punkt billigt.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---